



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima
Papiermühlestrasse 172
3003 Bern

Appenzell, 9. November 2016

Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 1. September 2016, mit welchem Sie um Stellungnahme zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 ersuchen. Die ausführliche Stellungnahme finden Sie in der Beilage (Fragebogen). An dieser Stelle möchten wir die für uns wesentlichen Aspekte zusammenfassen.

1. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2030 soll gegenüber 1990 nicht 50%, sondern 40% betragen. Die Standeskommission teilt die Meinung der Energiedirektorenkonferenz EnDK, welche das Reduktionsziel für das Jahr 2030 von 50% gegenüber 1990 als nicht realistisch beurteilt. Wir plädieren für ein glaubwürdiges Ziel mit Abstimmung auf die innenpolitischen Möglichkeiten. Mit einer Reduktion auf 40% ist das Ziel der Schweiz gleich wie jenes der EU. Einer Ratifizierung des Klimaübereinkommens würde nichts im Wege stehen.
2. In diesem Sinne soll auch dem Übereinkommen von Paris zugestimmt werden (Reduktionsziel bis 2030 gegenüber 1990 soll auf 40% festgelegt werden).
3. Das Schweizer Emissionshandelssystem soll mit jenem der EU verknüpft werden. Dabei sind Anpassungen in Bezug auf die Reduktionsziele, die Einbindung des Luftverkehrs und die Einbindung der fossil-thermischen Kraftwerke erforderlich.
4. Betreffend die Revision des CO₂-Gesetzes stellt die Standeskommission folgende Forderungen:
 - Die Lenkungsabgabe soll weitergeführt werden.
 - Das Gebäudeprogramm soll bis 2025 befristet werden. Ein subsidiäres Verbot von fossilen Heizungen wird abgelehnt. Die Standeskommission geht davon aus, dass bis 2025 neue Techniken etabliert sind und die gesetzlichen Vorschriften greifen.
 - Im Bereich Verkehr wird die Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure in Beachtung gewisser Anpassungen befürwortet. Die Reduktionsziele werden gemäss Vorschlag des Bundesrates recht einseitig durch Massnahmen im Gebäu-

debereich angestrebt. Im Sinne einer Entlastung sind zusätzliche Massnahmen im Bereich Verkehr erforderlich.

- Der Technologiefonds soll auch nach Aufhebung der Teilzweckbindung weitergeführt werden.
- Die Massnahmen der Landwirtschaft zur CO₂-Senkung sollen nicht in der Landwirtschaftsgesetzgebung, sondern im CO₂-Gesetz berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Fragebogen „Klimapolitik der Schweiz nach 2020“

Zur Kenntnis an:

- climate@bafu.admin.ch
- Bau- und Umweltdepartement, Sekretariat, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell